

## Registerzählung vom 31.10.2011 Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl (mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)

**Gemeinde:** Senftenbach (41230)  
**Politischer Bezirk:** Ried im Innkreis (412)  
**NUTS 3 Region:** Innviertel (AT311)  
**Bundesland (NUTS 2):** Oberösterreich

Merkmal	Anzahl	Volks- zählungsjahr	Anzahl	Änd. %
<b>Bevölkerungszahl 31.10.2011 <sup>1)</sup></b>	<b>738</b>	<b>Einwohner: Vergleichszahlen seit 1869</b>		
<b>ZMR-Bestand 31.10.2011 <sup>2)</sup></b>	<b>738</b>	2001 <sup>14)</sup>	698	6,6
Saldo der Bestandsbereinigungen im ZMR zum Stichtag <sup>3)</sup>	-	1991	655	3,3
Saldo aus der Anwendung der 180-Tage-Regel <sup>4)</sup>	-	1981	634	2,3
Verstorben vor dem 1.11.2011 <sup>5)</sup>	-	1971	620	11,9
KIT-Fall <sup>6)</sup>	-	1961	554	-18,0
90-Tage-Regel <sup>7)</sup>	-	1951	676	6,1
Qualitätssicherungsmaßnahmen <sup>8)</sup>	-	1939	637	-6,9
<b>Bürgerzahl <sup>9)</sup></b>	<b>698</b>	1934	684	-1,4
<b>Nebenwohnsitzfälle <sup>10)</sup></b>	<b>40</b>	1923	694	7,4
<b>Fläche, Dichte <sup>11)</sup></b>		1910	646	-0,6
Fläche Dauersiedlungsraum (in km <sup>2</sup> )	7,9	1900	650	0,3
Dichte Dauersiedlungsraum (Einw./km <sup>2</sup> )	93	1890	648	-1,7
		1880	659	-1,2
		1869	667	.
<b>Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 2001-2011</b>				
Bevölkerungsveränderung insgesamt	40			
<i>In Prozent</i>	5,7			
Durch Geburtenbilanz <sup>12)</sup>	14			
Durch errechnete Wanderungsbilanz <sup>13)</sup>	26			

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011. Erstellt am: 21.06.2013.  
Gebietsstand 2011.

1) Gemäß § 7 Registerzählungsgesetz.

2) Zentrales Melderegister (ZMR); Datenabzug am 31.10.2011, 23.59 Uhr.

3) Nachträgliche Bestandsbereinigung (An- und Abmeldungen bis 30.6.2012) im ZMR, die den Stichtag 31.10.2011 betrafen, sowie Lückenschluss: Personen, die zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet waren, wurden mit Hauptwohnsitz gezählt, wenn die Meldelücke um den Stichtag herum 90 Tage oder weniger betrug. Die Person wurde in der Gemeinde gezählt, in der das Datum der Abmeldung oder Anmeldung am nächsten zum Stichtag lag.

4) Gemäß § 7 Abs. 2 Registerzählungsgesetz.

5) Personen, die vor dem 1.11.2011 verstorben sind und zum 31.10.2011 im ZMR-Stichtagsbestand noch vorhanden waren.

6) Nach dem Stichtag 31.10.2011 aufgelöste Mehrfachzählungen einer Person, die zum Stichtag 31.10.2011 im ZMR-Stichtagsbestand noch vorhanden waren.

7) Gemäß § 7 Abs. 3 Registerzählungsgesetz.

8) Gemäß § 5 Abs. 5 Registerzählungsgesetz.

9) Zahl der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

10) Zahl der weiteren Wohnsitze in der Gemeinde.

11) Die Berechnung der Bevölkerungsdichte bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Dieser umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum und schließt Gewässer, Wald, alpines Grünland und Ödland aus.

12) Die Geburtenbilanz ist die Differenz von Lebendgeborenen und Gestorbenen, jeweils bezogen auf die Wohngemeinde und den Zeitraum zwischen den Volkszählungen. Sie ist positiv, wenn mehr Kinder geboren wurden als Personen gestorben sind. Sie ist negativ, wenn es in einer bestimmten Periode mehr Sterbefälle als Geburten gegeben hat.

13) Die errechnete Wanderungsbilanz ist die Differenz zwischen Gesamtveränderung und Geburtenbilanz. Sie ist die Summe aus Wanderungsbilanz (tatsächliche Zu- und Abwanderung) und statistischer Korrektur (z.B. Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden Zählungen).

14) Laut Kundmachung vom 23.9.2004 und damit rechtlich verbindliches amtliches Ergebnis für die Ermittlung der "Volkszählung".